

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.01.2024

Nachwirkungen des Bahn-Streiks bei der S-Bahn-München – wie wird künftig ein regelkonformer Betrieb nach Streikende sichergestellt?

Der Fahrbetrieb der Münchner S-Bahn deckt eine überschaubare Fläche im Großraum ab. Dabei sind die Abstellflächen von nicht im Einsatz befindlichen Zügen nach dem täglichen Betriebsende bekannt und festgelegt. Von dort startet auch der erneute Einsatz der Züge für den täglichen Betrieb ab Betriebsbeginn.

Dem Fahr- und Betriebspersonal ist über Schichtpläne bekannt, wann und wo die jeweilige Schicht startet und endet. Vor diesem Hintergrund ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass es nach weit vorab bekanntgegebenem Streikende noch zu „streikbedingten“ Störungen zu Beginn der Folgeschicht kommen kann.

Nach Ende des GDL-Streiks in der Nacht vom 29.01.2024 war dies aber bis mindestens Mittag der Fall und wurde entsprechend von der S-Bahn München auch so kommuniziert.

Deswegen frage ich den Oberbürgermeister:

- 1) Existieren bei der S-Bahn München Schichtpläne für das Fahr- und Betriebspersonal, die durch den GDL-Streik lediglich unterbrochen wurden und mit einem Notfahrbetrieb während des Streiks ergänzt wurden?
- 2) Ist dem Fahr- und Betriebspersonal der S-Bahn München grundsätzlich bekannt, dass Schichteinteilungen nach dem Ende eines Streiks unverzüglich wieder gelten und einzuhalten sind?
- 3) Hatte der reduzierte S-Bahnbetrieb in München während des GDL-Streiks irgendwelche Auswirkungen auf das routinemäßige Abstellen der S-Bahnen nach dem täglichen Betriebsende?

- 4) Wie begründet die S-Bahn München konkret weitere Streikauswirkungen nach Streikende (29.01.2024, 02:00 Uhr) noch wenigstens bis 29.01.2014 12:00 Uhr?

- 5) Welche organisatorischen Maßnahmen plant die S-Bahn München, um bei künftigen Streiks des Fahr- und Betriebspersonals der S-Bahn eine vollständige Betriebsaufnahme unmittelbar nach Streikende sicherzustellen?

Hans-Peter Mehling

Stadtrat